



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. Oktober 2008
Folge 20/2008

Inhalt

Bebauungspläne	2 – 4
Errichtung von Hauptkanälen	4
3. ortspolizeiliche Verordnung; Abänderung	4, 5
Öffentliche Ausschreibungen	5 – 7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58281/2008/003

Salzburg, 8. Oktober 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Moosstraße-Süd 2/G1/N1“ - 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes für die Liegenschaft Moosstraße 184

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Moosstraße-Süd 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Moosstraße-Süd 2/G1//N1“ für die Liegenschaft Moosstraße 184, KG Leopoldskron, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit

vom 3.11.2008 bis einschließlich 1.12.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58779/2008/002

Salzburg, 13. Oktober 2008

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 12/G1/N1“ 1. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Fadingerstraße 22-28

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 12/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Aigen-Parsch 12/G1/N1“ im Bereich Fadingerstraße 22-28, KG Aigen, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.11.2008 bis einschließlich 1.12.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/57015/2008/006

Salzburg, 17. Oktober 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Kasern 2/G2“ - Neuerlassung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Alte-Mattseer-Straße/Straniakstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf einer Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Kasern 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Kasern 2/G2“ im Bereich Alte-Mattseer-Straße / Straniakstraße, KG Bergheim I, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.11. bis einschließlich 1.12.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/26122/2008/029

Salzburg, 9. Oktober 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe Pflanzmanngründe 2/A1; Feststellung der Bebaubarkeit eines Aufschließungsgebietes ('Sofortbebaubarkeit') gemäß §§ 23 und 24 ROG 1998 für einen Teil des Gst. 278/1, KG Itzling (Südteil Wohnbebauung Pflanzmanngründe)

Kundmachung

Der Planungsausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 15.5.2008, gestützt auf Punkt 5.2.4. des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO, namens des Gemeinderates beschlossen:

Gemäß §§ 23 und 24 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird festgestellt, dass der widmungsgemäßen Verwendung eines Teiles des Grundstückes 278/1, KG Itzling, öffentliche Rücksichten nicht mehr entgegenstehen.

Die gemäß § 23 Abs. 4 ROG 1998 erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung der Salzburger Landesregierung ist mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 2.10.2008, Zahl 20703-1/01624/3-2008, erteilt worden.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/58572/2008/003

Salzburg, 13. Oktober 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bauvorhaben Siebenstädterstraße 1/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Siebenstädterstraße, Franz-Martin-Straße, Revierstraße und Kalkofenstraße, KG Itzling

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Bauvorhaben Siebenstädterstraße 1/A1“ im Bereich zwischen Siebenstädterstraße, Franz-Martin-Straße, Revierstraße und Kalkofenstraße, KG Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.11.2008 bis einschließlich 1.12.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/56534/2008/003

Salzburg, 22. Oktober 2008

Betrifft:

Bebauungspläne der Aufbaustufe „General-Keyes-Straße 1/A1“ und „General-Keyes-Straße 2/A1“; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der General-Keyes-Straße, KG Lieferung II und Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass die Entwürfe der Bebauungspläne der Aufbaustufe „General-Keyes-Straße 1/A1“ und „General-Keyes-Straße 2/A1“ im Bereich der General-Keyes-Straße, KG Lieferung II und Maxglan, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 3.11.2008 bis einschließlich 1.12.2008 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/02/52195/2008/002

Salzburg, 17. Oktober 2008

Betrifft:

Errichtung von Hauptkanälen in bestimmten Gebieten, Bestimmung des Erfordernisses sowie des Zeitpunktes hierfür gemäß § 10 Abs.2 ALG, Mooslechnerstraße (Generalsanierung-Gebietskanalisation Itzling-02)

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 14.10.2008 beschlossen:

Gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes - ALG, LGBl.Nr. 77/1976, wird bestimmt, dass im Bereich der

Mooslechnerstraße, vom bestehenden Hauptkanal in der Andreas-Hofer-Straße in südöstlicher Richtung bis in den Bereich der Liegenschaft Mooslechnerstraße 1/Theoderbertstraße 16 (Gst. 308/41 KG Itzling) ein Hauptkanal vom 23. Juni 2008 an zu errichten ist.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Josef Mayr

Magistrat Salzburg
Zahl: 01/00/51883/2006/047

Salzburg, 22. Oktober 2008

Betrifft:

3. ortspolizeiliche Verordnung, Verwendung von motorbetriebenen Rasenmähern; Abänderung

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22. Oktober 2008 wie folgt beschlossen:

Die 3. ortspolizeiliche Verordnung (Beschluss der des Gemeinderates vom 27. April 1972, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 10/1972, Seite 11, in der Fassung der 3. Abänderung gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 1996, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 6/1996, Seite 5) wird abgeändert wie folgt:

1. § 1 lautet neu wie folgt:
„(1) Die Verwendung von mit Verbrennungs- oder Elektromotor betriebenen Gartengeräten ist an Wo-

chentagen nur in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen ist die Vornahme solcher Tätigkeiten nur von 10.00 bis 12.00 Uhr gestattet.

(2) Als mit Verbrennungs- oder Elektromotor betriebene Gartengeräte gelten insbesondere Rasenmäher sowie Laubbläser und Laubsammelgeräte.

(3) Die Verwendung von mit Verbrennungs- oder Elektromotor betriebenen Gartengeräten ist darüber hinaus auf öffentlichen Grundflächen gestattet, wenn das Betreiben der Geräte im öffentlichen Interesse gelegen ist.“

2. In § 2 wird der Ausdruck „Art. VII EGVG 1950“ durch den Ausdruck „§ 10 Abs. 2 VStG“ ersetzt.

Für den Bürgermeister:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/58753/2008/004

Salzburg, 13. Oktober 2008

Betrifft:
Städtische Bestattung – Särge für 2009 und 2010

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag
Städtische Bestattung - Särge für 2009 und 2010

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
1.1.2009 bis 31.12.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 15.10.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 58753/2008. r Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 7/02 - Wirtschaftshof Siezenheimer Straße 20 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag., 6.11.2008, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 6.2.2009

Angebotsöffnung: Donnerstag, 6.11.2008, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/59218/2008/002

Salzburg, 16. Oktober 2008

Betrifft:
Bewirtschaftung Bus-Terminal Nonntal für 2009

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 8/04 - Grundamt)

Gegenstand der Leistung:
Dienstleistungsauftrag
Bewirtschaftung Bus-Terminal Nonntal für 2009

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
4.4. - 13.4.2009; 1.5. - 31.10. 2009;
28.11.2008 - 9.1.2010

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 17.10.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen €

Ansprechperson: Herbert Linecker
Ort: 5024 Salzburg, Kranzmarkt 1
Tel: +43 662/8072 DW 2392
Fax: +43 662/8072-2970
E-Mail: grundamt@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:
Mittwoch, 5.11.2008, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 05.12.2008

Angebotsöffnung:
Mittwoch, 5.11.2008, 10:00 Uhr
Stadtgemeinde Salzburg (MA 8/04 - Grundamt)
Kranzmarkt 1, Rathaus, 3. Stock, Zi. 310.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Mag. (FH) Axel Maurer

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/59219/2008/002

Salzburg, 16. Oktober 2008

Betrifft:
Bewirtschaftung Parkplatz Süd (Alpenstraße) für 2009

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Stadtgemeinde Salzburg (MA 8/04 - Grundamt)

Gegenstand der Leistung:
Dienstleistungsauftrag
Bewirtschaftung Parkplatz Süd (Alpenstrasse) für 2009

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 1.1. - 31.12.2009

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 17.10.2008
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
Kostenbeitrag für die Papierunterlagen €

Ansprechperson: Herbert Linecker

Ort: 5024 Salzburg, Kranzlmart 1
 Tel: +43 662/8072 DW: 2392
 Fax: +43 662/8072-2970
 E-Mail: grundamt@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 5.11.2008, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle
 Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 05.12.2008

Angebotsöffnung: Mittwoch, 5.11.2008 10:15 Uhr
 Stadtgemeinde Salzburg (MA 8/04 - Grundamt),
 Kranzlmart 1, Rathaus, 3. Stock, Zi. 310.
 Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Mag.(FH) Axel Maurer

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/59220/2008/002

Salzburg, 16. Oktober 2008

Betrifft:

Bewirtschaftung Busparkplatz Nord & Terminal Paris-Lodron-Straße für 2009

Offenes Verfahren
 Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 8/04 - Grundamt)

Gegenstand der Leistung:

Dienstleistungsauftrag; Bewirtschaftung Busparkplatz Nord & Terminal Paris-Lodron-Strasse für 2009

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

botsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

4.4. - 13.4.2009; 1. 5. - 31.10. 2009;
 28.11.2008 - 9.1.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 17.10.2008

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen €

Ansprechperson: Herbert Linecker

Ort: 5024 Salzburg, Kranzlmart 1

Tel: +43 662/8072 DW 2392

Fax: +43 662/8072-2970

E-Mail: grundamt@stadt-salzburg.at

Ablauf der Angebotsfrist:

Mittwoch, 5.11.2008, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle

Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 05.12.2008

Angebotsöffnung: Mittwoch, 5.11.2008, 10:30 Uhr

Stadtgemeinde Salzburg (MA 8/04 - Grundamt),

Kranzlmart 1, Rathaus, 3. Stock, Zi. 310.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
 Mag.(FH) Axel Maurer



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 59, Folge 20/2008

31. Oktober 2008

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,99 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg